

# Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

# Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2019, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 08.11.2019

- 1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
- 2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2019
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Jahresbericht 2018/2019 des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2020 Vorlage: 2019/214
TOP 6	Dorfplatz in Loy am Hankhauser Weg Vorlage: 2019/243
TOP 7	Festsetzung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung Vorlage: 2019/244
TOP 8	Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan Vorlage: 2019/197
TOP 9	Einwohnerfragestunde
TOP 10	Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen gez. Krause, Bürgermeister



## Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/214 freigegeben am 08.11.2019

GB 2 Datum: 10.10.2019

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Jahresbericht 2018/2019 des Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2020

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 19.11.2019 Kultur- und Sportausschuss N 26.11.2019 Verwaltungsausschuss

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresbericht 2018/2019 und das Ausstellungsprogramm des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden im Ergebnishaushalt Finanzmittel in Höhe von 122.050 Euro, davon 115.050 Euro als Zuschuss für die Bewirtschaftung des Palais und 7.000 Euro als Zuschuss für die Ausstellungen im Palais zur Verfügung gestellt.

#### Sach- und Rechtslage:

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) hat zum Stichtag 30.06.2019 seinen Jahresbericht zusammengestellt. In diesem Bericht werden durchgeführte Maßnahmen in 2018 beschrieben, einen Einblick in das aktuelle Jahr sowie einen Ausblick auf das Jahr 2020 gewährt. Die Übersicht der Kostenplanung 2018 bis 2020 ist in der Anlage 1 enthalten.

Mit Ankauf des Palais hat die Gemeinde Rastede mit dem KKR einen Nutzungsvertrag geschlossen. Daraus resultierend beantragt der KKR für die Aufgabenbewältigung für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 122.050 Euro. Dies entspricht einem Plus von 4.350 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Wie der Finanzplanung des KKR in der Anlage 1 entnommen werden kann, resultieren die Mehrkosten auf gestiegene und noch steigende Personalkosten, gestiegene Versicherungsbeiträge und Mehrkosten bei der Finanzabwicklung (Abschreibungen und Steuerberatungskosten). Zudem werden Mindereinnahmen aufgeführt, die mit den Aufführungen des Theater Orlando korrespondieren.

Investive Maßnahmen wurden seitens der KKR nicht beantragt.

Vertreter des KKR werden den Jahresbericht in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 wurden im Ergebnishaushalt 122.050 Euro als Zuschuss für die Bewirtschaftung des Palais und für die Ausstellungen im Palais eingeplant.

## Anlagen:

1. Jahresbericht 2018 inkl. Haushalt 2020



## Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

# <u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2019/243 freigegeben am 08.11.2019

GB 2 Datum: 01.11.2019

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

## Dorfplatz in Loy am Hankhauser Weg

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ19.11.2019Kultur- und

Ö 19.11.2019 Kultur- und Sportausschuss N 26.11.2019 Verwaltungsausschuss

## **Beschlussvorschlag:**

Die Überlegungen des Ortsverein Loy-Barghorn e.V. für einen Dorfplatz in Loy werden begrüßt.

Für das gemeindeeigene Grundstück in Loy am Hankhauser Weg, Flurstück 51/8 der Flur 34 Gemarkung Rastede wird ein Bauleitplanverfahren mit der Zielsetzung Festsetzung eines Dorfplatzes eingeleitet.

#### Sach- und Rechtslage:

Der Ortsverein Loy-Barghorn e.V. ist mit Schreiben vom 20.05.2019 wegen besserer Nutzungsmöglichkeiten des gemeindeeigenen Grundstückes in Loy, Hankhauser Weg, auch im Zusammenhang mit dem anstehenden Jubiläum, an die Gemeinde herangetreten (sh. Anlage 1). Insbesondere werden ein Strom- und Wasseranschluss, eine befestigte Fläche sowie Unterstellmöglichkeiten und Toiletten gewünscht.

Bereits im Jahre 1999 gab es Überlegungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück in Loy am Hankhauser Weg, Flurstück 51/8 der Flur 34 Gemarkung Rastede, einen Dorf- und Festplatz zu etablieren.

Das entsprechende Bauleitplanverfahren (10. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 59 - Dorf- und Festplatz Loy) wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.06.1999 einstimmig eingestellt und festgelegt, dass mit den Interessenten an einer Dorfplatznutzung ein Informationsgespräch zu führen ist.

Aus diesem Informationsgespräch mit dem Ortsverein sowie weiteren Vertretern anderer örtlicher Vereine und in Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland mündet die bis heute ungekündigte "Vereinbarung über die Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes" zwischen der Gemeinde Rastede und dem Ortsverein Loy-Barghorn e.V. vom 10.01.2000 (sh. Anlage 2). Weitere detaillierte Vereinbarungen zur Nutzung dieser Fläche wurden von Anliegern zwar gewünscht aber letztlich seitens der Gemeinde nicht abgeschlossen.

Beim Ortsverein Loy-Barghorn e.V. wurden aufgrund seines Antrages die Häufigkeit der künftig geplanten Nutzungen sowie die gewünschte Befestigung der Fläche erfragt. Hierauf hat der Ortsverein mit Schreiben vom 24.07.2019 seine Überlegungen mitgeteilt (sh. Anlage 3).

Die vom Ortsverein vorgetragenen Überlegungen sind ohne eine Baugenehmigung nicht umsetzbar. Das betreffende Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Der vom Hankhauser Weg aus gesehene vordere Bereich des Grundstückes liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 34 BauGB über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich Loy (sh. Anlage 4; gelbe Markierung). Eine Bebauung ist zulässig, sofern sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die übrigen Vorgaben der Satzung eingehalten werden. Die Überlegungen des Ortsvereins wären nach dieser Satzung nicht genehmigungsfähig.

Der hintere Bereich liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen (sh. Anlage 4; grüne Markierung). Die Überlegungen des Ortsvereins wären auch in diesem Teilbereich nicht genehmigungsfähig. Eine Genehmigungsfähigkeit könnte nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit entsprechenden Festsetzungen erreicht werden.

Aufgrund der Überlegungen des Ortsvereins zur künftigen Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes sind bereits Schreiben von mehreren Nachbarn bei der Gemeinde eingegangen. In allen Schreiben wird auf die Nachbarrechte hingewiesen und der Wunsch nach einer Beteiligung im weiteren Verfahren vorgetragen. Zum Teil werden die Überlegungen des Ortsvereins abgelehnt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

#### Anlagen:

- 1. Antrag Ortsverein Loy-Barghorn e.V. vom 20.05.2019
- 2. Vereinbarung Ortsverein ./. Gemeinde vom 10.01.2000
- 3. Schreiben Ortsverein Loy-Barghorn e.V. vom 24.07.2019
- 4. Geltungsbereich Satzung nach § 34 BauGB





# <u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2019/244 freigegeben am 08.11.2019

GB 2 Datum: 04.11.2019

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

# Festsetzung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung

Beratungsfolge:

<b>Status</b>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.11.2019	Kultur- und Sportausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

## **Beschlussvorschlag:**

Die privatrechtlichen Entgelte für den Eintritt in das Freibad Rastede und das Hallenbad Rastede werden mit Wirkung ab dem 01.01.2020 aufgehoben und durch eine Gebühr ersetzt.

Die beigefügte Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad Rastede (Bädergebührensatzung) wird beschlossen.

### Sach- und Rechtslage:

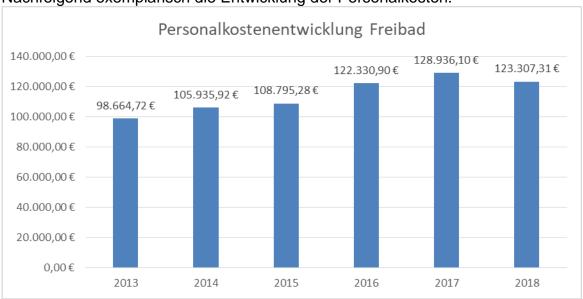
Bekanntlich betreibt die Gemeinde Rastede ein Frei- sowie ein Hallenbad im Rahmen der Daseinsvorsorge, welche neben dem öffentlichen Badebetrieb auch für den Schul- sowie Vereinssport genutzt werden können.

Für die Bäder wurde seiner Zeit das Ziel gesetzt, den Zuschussbedarf auf eine Höhe von maximal 250.000 Euro pro Jahr zu reduzieren.

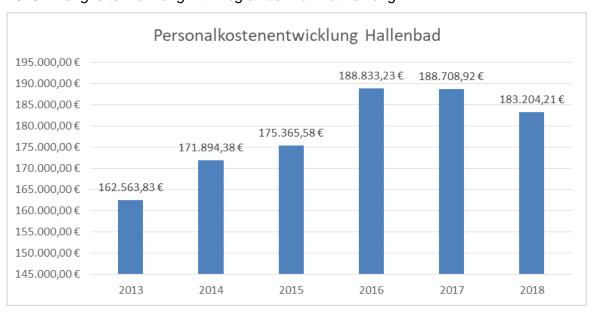
Dieser Betrag konnte in den letzten Jahren in keiner Weise, insbesondere aufgrund ständig steigender Betriebs- und Personalkosten, erreicht werden, sodass eine Erhöhung der Eintrittspreise angezeigt ist.

Übersicht Bäder							
Hallenbad	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	639.786,84 €	658.568,37 €	726.015,17 €	651.536,81 €	659.646,85€	635.006,83 €	686.195,02€
Ertrag	- 251.402,23€	- 245.587,53€	267.333,46 €	- 251.608,79€	- 235.266,13€	- 258.753,51€	257.619,49 €
Zuschussbedarf	388.384,61€	412.980,84 €	458.681,71 €	399.928,02 €	424.380,72 €	376.253,32 €	428.575,53 €
Besucher	106.716	115.345	107.152	105.671	102.747	103.180	9651
Zuschuß pro Badebesucher	3,64€	3,58 €	4,28 €	3,78 €	4,13 €	3,65€	4,44 €
Freibad	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Treibau	2012	2010	2014	2010	2010	2017	2010
Aufwand	332.291,32 €	322.230,94 €	354.508,81 €	325.390,66 €	358.373,35 €	419.610,82 €	425.464,80 €
Ertrag	- 84.212,83 €	- 113.039,32€	104.502,58€	- 86.596,50€	- 105.743,47 €	- 78.296,08€	133.623,98 €
Zuschussbedarf	248.078,49 €	209.191,62€	250.006,23 €	238.794,16 €	252.629,88 €	341.314,74 €	291.840,82 €
Besucher	45.802	47.732	49.097	40.782	50.957	37.852	58.15
Zuschuß pro Badebesucher	5,42€	4,38€	5,09€	5,86€	4,96 €	9,02€	5,02€
Hallenbad und Freibad							
Gesamter Zuschussbedarf	636.463,10 €	622.172,46 €	708.687,94 €	638.722,18 €	677.010,60 €	717.568,06 €	720.416,35 €
Gewollter Zuschuß der Gemeinde	250.000,00€	250.000,00€	250.000,00€	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00€	250.000,00 €
Über-/Unterschreitung	386.463.10 €	372.172.46 €	458.687.94 €	388.722.18 €	427.010.60 €	467.568.06 €	470.416.35

Nachfolgend exemplarisch die Entwicklung der Personalkosten:



2018 = Langzeiterkrankung mit Wegfall der Lohnfortzahlung



Zum 01.01.2013 erfolgte die letzte Anpassung der Eintrittspreise für die Bäder.

Die bisherigen privatrechtlichen Entgelte sowie die ab dem 01.01.2020 vorgeschlagenen Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kartentyp	Entgelt bis 31.12.2019	Gebühr ab 01.01.2020
Tageskarte Erwachsene	3,40 €	3,70 €
Tageskarte Kinder / Jugendliche	2,00€	2,00€
10er-Karte Erwachsene	30,00€	33,30 €
10er-Karte Kinder / Jugendliche	18,00€	18,00€
4-Monatskarte Erwachsene Auslaufen zum 31.12.2020 (Erwerb bis 31.08.20)	110,00€	160,00€
4-Monatskarte Kinder / Jugendliche Auslaufen zum 31.12.2020 (Erwerb bis 31.08.20)	55,00 €	80,00€
Familientageskarte	9,70 €	-
Ferienpasskarte 20 Kinder / Jugendliche	-	30,00€
(nur Sommerferien)		
Wertkarte 50	-	42,50 €
Wertkarte 100	-	80,00€
Wertkarte 150	-	112,50 €
Wertkarte 200	-	140,00€
Vereinskarte Kinder / Jugendliche	40,00 €	40,00€
Bis zum 31.12.2020		
Vereinskarte Erwachsene bis zum 31.12.2020	80,00€	80,00€
Vereinsschwimmen	-	10,00 € je
Abgetrennte Schwimmbahn ab 01.01.2021		Stunde
Schulschwimmen	1,40 €	1,40 €

Nachfolgend sind die einzelnen Gebühren erläutert:

## Einzelkarten

Das vorgeschlagene Entgelt von 3,70 Euro für Erwachsene beinhaltet eine Preissteigerung von gut 9 %. Das Entgelt von 2 Euro für Kinder und Jugendliche sollte zur Förderung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung vorerst stabil gehalten werden. Im Vergleich mit den "Nachbarbädern" würde die Gemeinde sich im oberen Preissektor befinden. Die Verwaltung schlägt vor, dass besonders subventionierte Model der 4-Monatskarte zu hinterfragen.

Die Eintrittspreise in den "Nachbarbädern" betragen aktuell:

Bad	Einzelkarte Erwachsene	Einzelkarte Kind
Hallenbad / Freibad Wiefelstede	2,90 Euro	1,80 Euro
Hallenbad / Freibad Westerstede	3,00 Euro	1,50 Euro
Hallenbad Bad Zwischenahn	2,00 Euro	1,00 Euro
Hallenbad / Freibad Edewecht	3,00 Euro	1,50 Euro
Erlebnisbad Olantis Oldenburg	8,00 Euro	6,00 Euro
Hallenbad Varel	3,00 Euro	1,70 Euro
Hallenbad Brake	3,00 Euro	2,00 Euro
Hallenbad Wildeshausen	3,50 Euro	2,00 Euro

Beachclub Nethen	5,00 Euro	4,00 Euro

#### 10er-Karten

Bei den 10er-Karten wurde seinerzeit festgelegt, dass diese den Preis der Einzelkarten abzüglich 10 % betragen sollen. Bei der 10er-Karte Erwachsene beträgt der Nachlass derzeit geringfügig mehr, da der Betrag von 30,60 Euro auf 30 Euro abgerundet worden ist.

Unter Berücksichtigung des neuen Einzelkartenpreises würde die neue 10er Karte Erwachsene 33,30 Euro kosten. Im Ergebnis ergibt sich eine Ersparnis von 3,70 Euro (einer Einzelkarte). Bei den Karten für Kinder und Jugendliche findet nach wie vor eine Ersparnis von 2 Euro bei einem Preis von 18 Euro Berücksichtigung.

#### 4-Monatskarte

Die 4-Monatskarte ist der meist subventionierte Kartentyp. Auf 122 Wochentage umgerechnet sind derzeit mit der Karte für Erwachsene 0,90 Euro (26,52% des Einzelpreises) täglich zu entrichten; bei den Kindern beträgt die Summe 0,45 Euro (22,54% des Einzelpreises).

Stichprobenartige Auswertungen haben ergeben, dass die 4-Monatskarte durchschnittlich über drei Tage die Woche genutzt wird. Bei einer derartigen Nutzung zahlt der Kunde im Verhältnis zum regulären Einzeleintritt rund 67 % (Erwachsene) beziehungsweise rund 57 % (Kinder und Jugendliche). Aus Sicht der Verwaltung besteht hier ein Missverhältnis. Mit Stichtag 28.10.2019 hatten 96 Karten für Erwachsene und 1 Karte für Kinder und Jugendliche ihre Gültigkeit.

Eine Erhöhung auf 160 Euro ab dem 01.10.2020 sowie im Zusammenhang mit der Einführung eines Wertkarten-Systems wird das Auslaufen zum 31.12.2020 vorgeschlagen. Da die Gültigkeit 4 Monate beträgt, sollte der Erwerb nur noch bis zum 31.08.2020 möglich sein.

## Wertkarten-System

Vergleiche mit anderen Bädern der Umgebung/Region sind mit den 4-Monatskarten kaum möglich, da die meisten auf ein Wertkarten-System umgestiegen sind. Das Wertkarten-System bietet folgende Vorteile:

- Die Karten werden nicht mehr personalisiert, d.h. das B\u00e4derpersonal muss nicht mehr in die Ausstellung der Karten involviert werden. Die Karten k\u00f6nnen am Kassenautomaten erworben werden.
- Es g\u00e4be sodann auch keine Konfliktsituation mit der Datenschutzgrundverordnung, da keine Personendaten gespeichert werden.
- Die Wertkarte ist übertragbar auf weitere Familienmitglieder / anderweitige Personen und beinhaltet somit auch Vergünstigungsmöglichkeiten für Familien/Kindergeburtstage etc.
- Die Karten verfallen statt nach 4 Monaten erst nach 3 Jahren (§§ 195, 199 BGB).

Von diesen Wertkarten werden am Kassenautomaten immer die benötigten Einzeleintritte abgebucht. Auch die Ausstellung einer Sammelkarte ist technisch möglich. Restguthaben werden beim Erwerb einer Einzeleintrittskarte gutgeschrieben.

Folgende Wertkartentarife werden vorgeschlagen:

Wertkarte 50 für 42,50 Euro (15 % Nachlass)
Wertkarte 100 für 80 Euro (20% Nachlass)
Wertkarte 150 für 112,50 Euro (25 % Nachlass)

Wertkarte 200 für 140 Euro (30 % Nachlass)

Zum Vergleich: Die Kosten für eine 4-Monatskarte belaufen sich derzeit auf 110 Euro. Eine Erhöhung auf 160 Euro und das Auslaufen zum 31.12.2020 wird für einen Übergangszeitraum vorgeschlagen.

#### Vereinskarte

Die Vereinskarte als Jahreskarte ermöglicht den Eintritt ausschließlich für Vereinszwecke. Dabei ist irrelevant, ob eine Karte einmal oder öfter in der Woche genutzt wird. Bei der Preisermittlung hat man seinerzeit das Augenmerk auf die Karten für Kinder und Jugendliche gelegt, da diese am häufigsten nachgefragt wurden. Gegenüber dem Einzelkartenpreis für Kinder und Jugendliche wurde bei der Vereinskarte eine Subvention von 50 % vorgesehen. Ausgegangen von einem wöchentlichen Eintritt abzüglich von Ferienzeiten ergeben sich somit 1 Euro Einzelkarte x 40 Wochen = 40 Euro. Die Vereinskarte für Erwachsene entspricht dem doppelten Entgelt für eine Vereinskarte Kinder/Jugendliche.

Die Vereinskarten werden personalisiert, was für das Bäderpersonal selbstverständlich einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Derzeit sind 18 Karten für Erwachsene und 161 Karten für Kinder und Jugendliche aktiv. Dazu bleibt zu erwähnen, dass einige Ehrenamtskarten (Trainer) genutzt werden, genauso wie Einzel- und Zehnerkarten. Hier besteht ebenfalls eine Konfliktsituation mit der Datenschutzgrundverordnung. Viele Bäder gehen diesem Konflikt insoweit aus dem Weg, als dass die Becken und Bahnen stundenweise an die Vereine vergeben und in Rechnung gestellt werden. Lediglich die Trainer mit Trainerkarten können Berechtigte zum Training zulassen. Die Eingangskontrolle obliegt somit den Vereinen.

Derzeit sind die Schwimmbahnen im Durchschnitt mit 8 Personen je Trainingseinheit belegt. Insbesondere Trainingseinheiten mit Kindern und Jugendlichen gehen über diese Personenzahl hinaus. Ausgehend von einem Vereinskartentarif Kinder und Jugendliche von 1 Euro x 8 Personen könnte sich eine "Bahnmiete" von 8 Euro je Stunde ergeben, für Erwachsene 16 Euro. Für die Verwaltung ist allerdings nicht ohne weiteres nachvollziehbar, wann welche Personengruppe zu welcher Zeit eine Bahn nutzt. Zudem gibt es Mischgruppen. Daher wird ein Einheitstarif in Höhe von 10 Euro vorgeschlagen, da der Anteil der trainierenden Erwachsenen mit derzeit 18 aktiven Vereinskarten relativ gering erscheint.

Eine Umstellung von "Einzelvereinskarten" auf eine Abrechnung nach "gebuchten" Schwimmbahnen dürfte für die Vereine nicht unproblematisch sein, sodass hier eine Vorlaufzeit von 1 Jahr vorgeschlagen wird. Gegebenenfalls müssen die Vereine Zusatzbeiträge erheben. Die Vereine, die das Kombibecken nutzen, sich mit einer derartigen Abrechnungsvariante bereits vertraut. Für das Jahr 2020 würden die Vereinsjahreskarten noch angeboten werden.

#### **Familientageskarte**

Bisher wird eine Familientageskarte angeboten. Diese umfasst zwei Erwachsene und zwei Kinder zu einem Preis von 9,70 Euro. Mit dem Erwerb der Familientageskarte werden 4 Einzeltickets ausgegeben, sodass auch ein Elternteil mit Kindern den Preisvorteil nutzen kann. Allerdings sind die Familien mit drei oder mehr Kindern benachteiligt. Auch Alleinerziehende beanstanden entsprechend fehlende Tarife. Mit dem angedachten Wertkarten-System profitieren nunmehr auch Familien mit sämtlichen Konstellationen bei mehrmaligem Eintritt. Für sämtliche Familienkonstellationen

entsprechende Tarife zu berücksichtigen, würde zu einer Unübersichtlichkeit der Tarifstruktur führen. Die Verwaltung schlägt die Abschaffung der Karte vor.

## **Ferienpasskarte**

Es wird eine Ferienpasskarte für Kinder und Jugendliche im Zeitraum der Sommerferien vorgeschlagen. Denkbar wäre hier die Ausstellung einer Ferienkarte mit 20 Eintritten zu einem Preis von 30 Euro. Im Vergleich zum Einsatz von 2 x 10er-Karten könnten die Kinder und Jugendlichen hier nochmals 6 Euro sparen.

#### Kombibecken

Die Nutzung des Kombibeckens wird ½-stündlich abgerechnet. Dabei wurde kalkuliert, dass durchschnittlich 8 Nutzern der ermäßigte Betrag einer 10er-Karte zugutekommt. Der ermäßigte Betrag einer 10er-Karte Erwachsene entspricht nach der o.a. Berechnung 3,15 Euro x 8 Personen = 25,20 Euro. Abgerundet kommt es zu einem Preis von 25 Euro je ½ Stunde. Die volle Auslastung des Kombibeckens ist mit 10 Personen gegeben, sodass den Nutzern bei voller Auslastung ein Preisvorteil verbleibt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Das genaue Kaufverhalten nach Einführung der Wertkartentarife kann nur geschätzt werden. Gerechnet mit den Verkaufszahlen aus dem Jahr 2018 und der Annahme, dass statt der 4-Monatskarte die Wertkarte 200 gewählt wird, können mit der Erhöhung der Bäderpreise Mehreinnahmen in Höhe von rd. 31.000 Euro erwartet werden.

Erfahrungsgemäß ist bei einer Erhöhung der Bäderpreise zunächst mit einem leichten Rückgang der Besucherzahlen zu rechnen.

## Anlagen:

 Satzung der Gemeine Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung)



# <u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2019/197 freigegeben am 24.10.2019

Stab Datum: 01.10.2019

Sachbearbeiter/in:

# Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

Deratari	Joioigo.	
Status	Datum	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.11.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	12.11.2019	Schulausschuss
Ö	18.11.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	19.11.2019	Kultur- und Sportausschuss
Ö	25.11.2019	Feuerschutzausschuss
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

### Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:
   Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:
   Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

## Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist ausgeglichen und weist im geplanten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.279.355 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 7.286.150 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2020 liegt bei 1.538.740 Euro. Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

## **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 22.955 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 3.256.400 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 3.279.355 Euro.

### Ordentlicher Bereich

Gegenüber den Plandaten 2019 steigt das Haushaltsvolumen im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 (ohne interne Leistungsverrechnungen) bei den Erträgen um rund 963.000 Euro und bei den Aufwendungen um rund 1.029.000 Euro an.

Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden mit einem Volumen i. H. v. 32.129.800 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird aktuell von einem Plus i. H. v. 1.013.400 Euro ausgegangen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde für 2020 auf Basis der aktuellen Entwicklung mit 12.200.000 Euro kalkuliert. Der Ansatz für 2020 bewegt sich damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2019 (= 12.160.000 Euro). Zudem spiegelt sich das Niveau auch im erwarteten Ergebnis für 2019 wieder (= 12.200.000 Euro). Nach jetzigem Planungsstand wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.435.000 Euro (plus 23.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2019) gerechnet. Im Rahmen des Finanzausgleichs für 2020 kann der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen wieder auf das Niveau der Jahre 2017 und 2018 zurückgeführt werden. Für 2020 ergibt sich nach aktueller Berechnung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.211.500 Euro. Diese fällt somit um 881.300 Euro höher aus als 2019. Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2020 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2017 können der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz wird zum 01.01.2020 der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage um 29 Prozentpunkte herabgesetzt. Damit reduziert sich der Vervielfältiger für die auf Grundlage des Gewerbesteuermessbetrages zu ermittelnde Umlage für 2020 insgesamt auf 35 % (2019 = 64 %). Der für 2020 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt demnach 1.183.700 Euro (2019 = 2.296.900 Euro). Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2019 um weitere 462.500 Euro und ist 2020 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.511.700 Euro zu veranschlagen.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 21.381.800 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2019 erhöht sich das Saldo um 1.661.400 Euro. Dieser Betrag ist zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2020 heranzuziehen.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2019 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2019) angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) werden 2020 mit insgesamt 11.107.020 Euro veranschlagt. Gegenüber 2019 steigen sie somit um 482.480 Euro. Der Planansatz für 2020 beinhaltet die aktuellen Tarifergebnisse und die für 2020 eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2020 mit 1.032.570 Euro kalkuliert. Gegenüber 2019 (= 1.158.870 Euro) verringert sich der Ansatz um 126.300 Euro. Um im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Haushaltsausgleich zu erreichen, musste bei den angemeldeten Haushaltsmitteln für die bauliche Unterhaltung eine entsprechende Reduzierung vorgenommen werden.

Im Bereich der Straßenunterhaltung wurden für die Umsetzung des Deckenprogramms gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.11.2018 (Vorlage-Nr.: 2018/219A) 250.000 Euro eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2019 (Ansatz 1.611.330 Euro) gestiegen. Der Ansatz für 2020 beläuft sich auf 1.734.220 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist, auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde Rastede, von einem weiteren Anstieg der ungedeckten Aufwendungen auszugehen. Für den Haushalt 2020 liegt die Deckungslücke bei rund 7.100.000 Euro.

## Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 3.256.400 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Er resultiert aus den für 2020 eingeplanten Grundstücksverkäufen in den Bereichen der Bebauungspläne 100 "Im Göhlen" und 114 "Nördlich Feldstraße". Hier liegen die zu erzielenden Grundstückspreise über den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

#### **Finanzhaushalt**

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.085.710 Euro aus. Der Überschuss ist vorrangig für die Tilgung der ordentlichen Kredite zu verwenden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2020 auf 770.000 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2020 ergibt sich somit eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro (2019 = 1.505.300 Euro).

Die geforderte Eigenfinanzierungskraft für 2020 beträgt planerisch allerdings 2.791.535 Euro. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2020 eingeplanten Abschreibungen (4.919.390 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (2.127.855 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 1.475.825 Euro zu niedrig aus. Trotz eines erneuten Anstieges der allgemeinen Deckungsmittel ist die Gemeinde Rastede nach aktuellem Planungsstand auch für 2020 nicht in der Lage, die geforderte Eigenfinanzierungskraft in voller Höhe zu erwirtschaften.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2020 insgesamt 7.286.150 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 4.431.700 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 2.854.450 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.538.740 Euro.

Die für 2020 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über die gesamten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die Erschließung neuer Gewerbeflächen, hier speziell auf den Ankauf der Flächen im Bereich "Moorweg" (1.590.000 Euro) und auf die Erschließung neuer Wohngebiete, z. B. "Bebauungsplan 100 – Im Göhlen" und "Bebauungsplan 111 – Am Dorfplatz".

Ein Teilbereich des Dorfgemeinschaftshauses in Nethen soll in 2020 als Kindergarten hergerichtet werden. Die Trägerschaft des Kindergartens übernimmt das Diakonische Werk Hahn-Lehmden. Für die Feuerwehr Rastede ist die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens i. H. v. 160.000 Euro eingeplant.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen bei der KGS in 2018 und 2019 sind für 2020 insgesamt 202.500 Euro u.a. für eine energetische Sanierung des eingeschossigen Gebäudetraktes an der Wilhelmstraße (Planungskosten) und für eine energetische Sanierung des Flachdaches der Cafeteria vorgesehen.

Für die Neugestaltung des Freibades wurden entsprechende Planungskosten i. H. v. 200.000 Euro aufgenommen. Im Bereich Schmutzwasser wurden für die Erneuerung des Speicherbeckens beim Pumpwerk Wahnbek 300.000 Euro eingeplant. Für den Ausbau der Schützenhofstraße im Bereich zwischen der Eichendorffstraße und der Mühlenstraße wurden insgesamt 530.000 Euro veranschlagt. Zudem sollen auf dem Bauhof Ersatzbeschaffungen für verschiedene Arbeitsgeräte erfolgen. Hierfür wurden insgesamt 138.500 Euro eingeplant.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist das Investitionsprogramm weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt rund 20.000.000 Euro aus. Darunter fallen u. a. folgende größere Maßnahmen:

li li	Volumen 2021 - 2023	
Feuerwehr Loy-Barghorn	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	220.000€
Freibad	Neugestaltung	6.850.000 €
Hallenbad	Neugestaltung	4.700.000€
Gemeindestraße	Straßenausbau Loyer Weg	689.000 €
ÖPNV	Umbau Bushaltestelle Grundschule Feldbreite	443.000 €
OPINV	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	375.000 €
Öffentliches Grün	Ankauf Kompensationsflächen	250.000 €
Bauhof	Anschaffungen Fahrzeuge/Arbeitsgeräte	732.000 €

Dem gegenüber stehen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 8.400.000 Euro. Alleine aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Bereich "Bebauungsplan 100 – Im Göhlen" und "Bebauungsplan 114 – Nördlich Feldstraße" werden Einzahlungen i. H. v. insgesamt 6.337.000 Euro erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass in das Investitionsprogramm bisher nur die Maßnahmen aufgenommen wurden, für die es einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnet. Darüber hinaus werden mittelfristig weitere größere Investitionen anstehen, deren Umsetzung noch in den politischen Gremien beraten werden muss. Hier seien unter anderem die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die aktuelle Feuerwehrbedarfsplanung, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS Wilhelmstraße und die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais genannt. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein weiterer Investitionsbedarf in deutlich zweistelliger Millionenhöhe ab, denen dann allerdings keine außerordentlichen Einnahmen mehr gegenüberstehen.

Das Investitionsprogramm 2020 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

#### **Schuldenstand**

Aktuell ist für 2020 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.538.740 Euro eingeplant (2019 = 965.159 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 770.000 Euro ergibt sich für 2020 eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 768.740 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2019 betrug 9.004.882 Euro. Im Mai 2019 wurde ein Kredit über 448.120 Euro aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2018). Inwieweit die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2019 ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2018 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 nicht in voller Höhe zurückgegriffen werden muss.

Der Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist nach jetzigem Planungsstand einen zusätzlichen Kreditbedarf von rund 6.300.000 Euro aus. Soweit die Umsetzung weiterer investiver Maßnahmen beschlossen wird, ist von einer entsprechenden Erhöhung des Kreditbedarfes auszugehen.

## Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt.

Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Mit der Einrichtung des Hortes Loy im Sommer 2019 in der Trägerschaft der Gemeinde Rastede ist ein weiteres Produkt in den Haushalt aufzunehmen. Da die einzelnen Kindertagesstätten im Haushalt als wesentliche Produkte ausgewiesen sind, wird auch der Hort Loy zukünftig als wesentliches Produkt ausgewiesen. Von den insgesamt 94 Produkten werden 31 als wesentliche Produkte im Haushalt 2020 abgebildet und beschrieben. Eine Übersicht über alle aktuellen Produkte mit Ausweis der wesentlichen Produkte ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

## Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung Anlage 2: Haushaltsplan

Anlage 3: Investitionsprogramm

Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Anlage 5: Produktübersicht mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel